LRH-Bericht FOLGEPRÜFUNG

Pflege – Bedarf, Ausbildung, Strategie

Oberösterreichischer Landesrechnungshof

LRH-100000-66/15-2023-SPI

Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31
Tel.: (+43 732) 7720-11426
E-Mail: post@lrh-ooe.at
www.lrh-ooe.at

Impressum

Herausgeber:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31

Redaktion:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
Herausgegeben: Linz, im November 2023

INHALTSVERZEICHNIS

Überblick 1
Beschlossene Empfehlungen und deren Umsetzungsstand 2

PFLEGE – BEDARF, AUSBILDUNG, STRATEGIE

Geprüfte Stelle:

Direktion Soziales und Gesundheit

Prüfungszeitraum:

4. September 2023 bis 26. September 2023

Rechtliche Grundlage:

Folgeprüfung im Sinne des § 9 Abs. 2 des Oö. LRHG 2013 idgF

Prüfungsgegenstand und -ziel:

Gegenstand der Prüfung war die Umsetzung der vom Kontrollausschuss am 23. November 2022 beschlossenen Verbesserungsvorschläge des LRH-Berichtes über die Initiativprüfung „Pflege – Bedarf, Ausbildung, Strategie“ (Zl. LRH-100000-66/9-2022-SPI).
Im Rahmen der Folgeprüfung war festzustellen, ob und in welchem Umfang aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses von den geprüften Stellen Maßnahmen gesetzt wurden und den Verbesserungsvorschlägen nachgekommen wurde.

Prüfungsergebnis:

Das vorläufige Ergebnis der Prüfung wurde der geprüften Stelle gemäß § 6 Abs. 5 LRHG 2013 am 2. Oktober 2023 zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme übermittelt.
Die Abteilung Gesundheit hat bei der Schlussbesprechung am 4. Oktober 2023 auf die Abgabe einer Stellungnahme verzichtet.
Die Stellungnahme der Abteilung Soziales vom 13. November 2023 ist dem Bericht des LRH angeschlossen.

Da den vom Kontrollausschuss beschlossenen Verbesserungsvorschlägen nachgekommen wurde, erübrigte sich eine Stellungnahme der Oö. Landesregierung gemäß § 9 Abs. 2 des Oö. LRHG 2013.

Legende:

Nachstehend werden in der Regel punkteweise die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung mit 2), *die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck)* sowie die allfällige Gegenäußerung des LRH (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

In Tabellen und Anlagen des Berichtes können bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Generell verwendet der LRH folgende Bewertungsskala: Vollständig umgesetzt – teilweise umgesetzt – in Umsetzung – in Ausarbeitung – erste Schritte wurden gesetzt – nicht umgesetzt und noch nicht beurteilbar

Alle im Bericht angeführten Internetlinks wurden zuletzt im September 2023 aufgerufen.

ÜBERBLICK

Der LRH hat dem Kontrollausschuss des Oö. Landtags mit seinem Bericht über die Initiativprüfung „Pflege – Bedarf, Ausbildung, Strategie“ vom 15. November 2022 insgesamt zwei Verbesserungsvorschläge vorgelegt. Der Kontrollausschuss beschloss in seiner Sitzung am 23. November 2022, dass der LRH zwei Verbesserungsvorschläge einer Folgeprüfung unterziehen soll, weil ihnen seiner Ansicht nach seitens der Oö. Landesregierung entsprochen werden sollte.

Der LRH stellte im Zuge der Folgeprüfung fest, dass diese Empfehlungen in Umsetzung sind bzw. erste Schritte gesetzt wurden.

I. Das gesellschaftspolitische Anliegen der Sicherung eines „Alterns in Würde“ sollte vom Land OÖ dahingehend konkretisiert werden, welche Leistungen die oö. Bevölkerung erwarten kann. In diesem Rahmen sollte sowohl mit den anderen Gebietskörperschaften als auch der Bevölkerung eine Auseinandersetzung mit den diesbezüglichen Erwartungshaltungen und den generationsbedingten Veränderungen stattfinden. (Berichtspunkt 20; Umsetzung ab sofort)	**ERSTE SCHRITTE WURDEN GESETZT**
II. Im Projekt „Fachkräftestrategie Pflege“ sollte bis 2030 ein klarer Zielerreichungspfad vereinbart und im Zeitverlauf regelmäßig geprüft werden, ob die Zwischenziele erreicht wurden. Sollte sich abzeichnen, dass die Ziele nicht erreicht werden, wäre das Land gefordert, sich umgehend mit notwendigen Anpassungen – auch auf struktureller Ebene – auseinanderzusetzen. (Berichtspunkte 31 und 32; Umsetzung ab sofort)	**IN UMSETZUNG**

BESCHLOSSENE EMPFEHLUNGEN UND DEREN UMSETZUNGSSTAND

I. Das gesellschaftspolitische Anliegen der Sicherung eines „Alterns in Würde“ sollte vom Land OÖ dahingehend konkretisiert werden, welche Leistungen die oö. Bevölkerung erwarten kann. In diesem Rahmen sollte sowohl mit den anderen Gebietskörperschaften als auch der Bevölkerung eine Auseinandersetzung mit den diesbezüglichen Erwartungshaltungen und den generationsbedingten Veränderungen stattfinden. (Berichtspunkt 20; Umsetzung ab sofort)

1.1. Im Rahmen der Neuerstellung des Bedarfs- und Entwicklungsplans soll in einer Präambel eine Konkretisierung des Begriffes „Altern in Würde“ vorgenommen werden. Ausgehend von den sich ändernden demografischen Rahmenbedingungen sollen möglichst realistische Erwartungen in der Bevölkerung hergestellt und daraus Handlungsempfehlungen abgeleitet werden.[1] Zum Zeitpunkt der Folgeprüfung lag ein Entwurf des Bedarfs- und Entwicklungsplanes[2] vor. Darin wird u. a. darauf eingegangen, dass sich Gesellschaft, Politik, Pflegedienstleister und jede bzw. jeder Einzelne damit auseinandersetzen müssen, welche Pflege und Betreuung in Zukunft erwartet werden kann.

Die Sicherstellung von „Altern in Würde“ kann demnach nicht nur eine Aufgabe des Staates sein, sondern es wird eine Stärkung der Eigenverantwortung und des gesellschaftlichen Engagements brauchen. Die Fertigstellung und Veröffentlichung des Bedarfs- und Entwicklungsplans ist laut Angaben der Abteilung Soziales noch 2023 vorgesehen.

Ein Aspekt in der Wahrnehmung der Eigenverantwortung ist die Inanspruchnahme von Präventions- und Vorsorgeangeboten um möglichst lange selbstbestimmt leben zu können. Ziel des Landes ist es, derartige Angebote ins Bewusstsein der oö. Bevölkerung zu rücken (zuletzt z. B. in einer Pressekonferenz zum Thema „Vorsorgeangebote nutzen um Demenz vorzubeugen“[3]).

Welche Anpassungen im Bereich der Pflege- und Betreuungsleistungen mittelfristig auf Grund der bestehenden Herausforderungen (insbesondere demografische Entwicklung und Fachkräftebedarf) erforderlich sein werden, soll in einem zukünftigen Projekt erarbeitet werden. Zur Optimierung der Strukturen im Bereich der Langzeitpflege starteten das

[1] laut einem Schreiben der Abteilung Soziales an die Direktion Finanzen vom 15.5.2023

[2] in der Fassung der Tischvorlage für eine Besprechung am 5.4.2023

[3] Pressekonferenz vom 5. September 2023 – Zur Webseite des Landes Oberösterreich

Land OÖ und der oö. Gemeindebund im April 2023 ein Projekt zur Weiterentwicklung der Sozialhilfeverbände.[4]

1.2. Mit diesem Verbesserungsvorschlag verfolgte der LRH die Intention für die oö. Bevölkerung Klarheit zu schaffen, welche Pflege- und Betreuungsleistungen sie zukünftig erwarten kann. In diesem Sinne sieht er erste Schritte gesetzt. Wesentlich ist für ihn, dass die begonnenen und geplanten Projekte strukturiert abgewickelt werden und die Bevölkerung transparent über die Ergebnisse informiert wird.

II. Im Projekt „Fachkräftestrategie Pflege" sollte bis 2030 ein klarer Zielerreichungspfad vereinbart und im Zeitverlauf regelmäßig geprüft werden, ob die Zwischenziele erreicht wurden. Sollte sich abzeichnen, dass die Ziele nicht erreicht werden, wäre das Land gefordert, sich umgehend mit notwendigen Anpassungen – auch auf struktureller Ebene – auseinanderzusetzen. (Berichtspunkte 31 und 32; Umsetzung ab sofort)

2.1. Im Projekt „Fachkräftestrategie Pflege" wurden bis Oktober 2022 insgesamt 50 Maßnahmen[5] in den Handlungsfeldern Entlastung für Mitarbeiter:innen, Gewinnung von neuen Fachkräften, Weiterentwicklung der Ausbildung und Personalentwicklung, Stärkung von Führungskräften sowie Ausweitung von Digitalisierung und Innovationen erarbeitet.

Im Anschluss planten die Projektverantwortlichen sowohl die Strukturierung des Umsetzungsprozesses als auch die Umsetzung der Maßnahmen. Dazu wurden u. a. die einzelnen Maßnahmen operationalisiert, Kriterien für die qualitative und quantitative Bewertung definiert und die Zuständigkeiten geklärt. Die Beurteilung der Zielerreichung erfolgt in einem ersten Schritt anhand der angestrebten Entwicklungen bei den definierten Wirkungsindikatoren (z. B. Steigerung der Anzahl der Auszubildenden und der Zahl der Beschäftigten, Halten bzw. Reduktion der aus Personalmangel nicht belegten Altenheimplätze). Laut Auskunft der Projektleitung sollen im weiteren Umsetzungsprozess konkrete Zielwerte – entsprechend den im Bedarfs- und Entwicklungsplan ermittelten Bedarfen – definiert werden. Diese sollen gegebenenfalls auch einen Anpassungsbedarf bei einzelnen Maßnahmen sichtbar machen.

Unabhängig von der Erarbeitung der Bewertungsgrundlagen und der Organisation des Umsetzungsprozesses startete die Umsetzung von Maßnahmen (z. B. Einführung eines Oö. Pflegestipendiums für Gesundheits- und Sozialberufe[6], Erleichterung des niederschwelligen Berufseinstiegs

[4] Dieses Projekt ist Teil der Umsetzung der Fachkräftestrategie, die als eine Maßnahme (Nr. 9.49) die Analyse des oö. Pflegesystems und Erarbeitung von Weiterentwicklungsmöglichkeiten vorsieht.

[5] Der Ergebnisbericht inkl. einer Detailbeschreibung der einzelnen Maßnahmen ist auf der Homepage des Landes OÖ veröffentlicht – Zum Ergebnisbericht der Allianz zur Attraktivierung der Langzeitpflege in Oberösterreich "Fachkräftestrategie Pflege"

[6] Dazu stehen alle relevanten Informationen unter der Webseite Oö. Pflegestipendium zur Verfügung.

durch die Einführung von Stützpersonal mit Ausbildungsverpflichtung[7], flexiblere und digitale Pflegeausbildung[8]).

Über den Stand der Umsetzung soll in einem jährlichen Monitoringbericht[9] informiert werden. Ausgehend von den erreichten Wirkungen sollen in diesem Bericht auch Empfehlungen für Veränderungen oder Nachbesserungen aufgezeigt werden.

2.2. Angesichts der seit der Initiativprüfung gesetzten Initiativen bewertet der LRH die Empfehlung als in Umsetzung. Die Struktur des Umsetzungsprozesses einschließlich des vorgesehenen Monitorings lässt eine konsequente (Weiter)Verfolgung der einzelnen Maßnahmen erwarten.

Auf Grund des kurzen Zeitraumes seit Oktober 2022 war für den LRH nicht abschätzbar, welche Wirkungen die Umsetzung aller Maßnahmen erzielen wird.

2.3. *Die Abteilung Soziales gibt folgende Stellungnahme ab:*

Mit dem ersten Monitoringbericht, der im November 2023 veröffentlicht wurde, liegt ein Zwischenergebnis der Fachkräftestrategie vor. Nach einem knappen Jahr seit Inkrafttreten konnten 15 Maßnahmen bereits umgesetzt werden, 20 Maßnahmen stehen in Bearbeitung, 15 Maßnahmen sind noch offen. Die vollständige Umsetzung aller insgesamt 50 Maßnahmen erfolgt mittelfristig, die bereits gesetzten Maßnahmen entfalten aber bereits ihre Wirkung. Allen voran der starke Anstieg von leerstehenden Plätzen in Alten- und Pflegeheimen, die aufgrund von Personalmangel nicht belegt werden können, konnte (vorübergehend) eingedämmt werden. Im ersten Halbjahr 2023 hat der Leerstand nur geringfügig um 25 Plätze zugenommen. Wirksam gestalten sich insbesondere jene Maßnahmen, die seit Inkrafttreten der Novelle der oö. Alten- und Pflegeheimverordnung mit Jahresbeginn 2023 gelten. Das sind v.a. der Einsatz der neuen Berufsgruppe des Stützpersonals und die Flexibilisierung im Einsatz des gehobenen Dienstes. Mit dem Vorlegen des jährlichen Monitoringberichts wird der Fortschritt der Umsetzung dokumentiert und transparent dargestellt sowie weitere Handlungsableitungen getroffen.

2.4. Zur Eindämmung des Anstiegs der Zahl der aufgrund von Personalmangel leerstehenden Plätze in Alten- und Pflegeheimen hält der LRH fest, dass mit einem Zuwachs um 25 Plätze der im Projekt definierte Zielwert „Halten

[7] siehe Verordnung der oö, Landesregierung mit der die Oö. Alten- und Pflegeheimverordnung 2020 geändert wird, LGBl. Nr. 126/2022 – Zur Webseite des Rechtsinformationssystems des Bundes

[8] Im Oktober 2023 startet als Pilotprojekt der Altenbetreuungsschule des Landes OÖ das erste Ausbildungsangebot zur Heimhilfe in überwiegend digitalisierter Form – Zum Folder Berufsbild Heimhilfe

[9] Im Projektzeitplan ist vorgesehen, dass dieser Bericht jährlich im Herbst vorliegen soll.

bzw. Reduktion der aufgrund von Personalmangel gesperrten Plätzen (bezogen auf den Ausgangswert von 1.316 Plätzen)“ nicht erreicht wurde.

1 Beilage

Linz, am 17. November 2023

Rudolf Hoscher

Direktor des Oö. Landesrechnungshofes

Oberösterreichischer Landesrechnungshof	**Unterzeichner**	Mag. Rudolf Hoscher
	Datum/Zeit-UTC	2023-11-16T11:24:28+01:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at
Hinweis	Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	

Beilage zum Bericht

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Soziales und Gesundheit
Abteilung Soziales
4021 Linz • Bahnhofplatz 1

OÖ. Landesrechnungshof
Eingel. 13. Nov. 2023
Lrh 100.000-66/14 Blg. .....

www.land-oberoesterreich.gv.at

Geschäftszeichen:
SO-2019-456154/27-TC

Bearbeiter/-in: Mag. Cordula Tauber, MAS
Tel: (+43 732) 77 20-16315
Fax: (+43 732) 77 20-215619
E-Mail: so.post@ooe.gv.at

Linz, 13.11.2023

Stellungnahme zum Ergebnis des Folgeprüfung des Landesrechnungshofes zum Thema: Pflege – Bedarf, Ausbildung, Strategie

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bezugnehmend auf das Schreiben vom 05.10.2023 zum Ergebnisbericht der Folgeprüfung vom 02. Oktober 2023 (LRH-100000-63/13-2023-SPI) dürfen wir wie folgt Stellung beziehen:

Mit dem ersten Monitoringbericht, der im November 2023 veröffentlicht wurde, liegt ein Zwischenergebnis der Fachkräftestrategie vor. Nach einem knappen Jahr seit Inkrafttreten konnten 15 Maßnahmen bereits umgesetzt werden, 20 Maßnahmen stehen in Bearbeitung, 15 Maßnahmen sind noch offen. Die vollständige Umsetzung aller insgesamt 50 Maßnahmen erfolgt mittelfristig, die bereits gesetzten Maßnahmen entfalten aber bereits ihre Wirkung. Allen voran der starke Anstieg von leerstehenden Plätzen in Alten- und Pflegeheimen, die aufgrund von Personalmangel nicht belegt werden können, konnte (vorübergehend) eingedämmt werden. Im ersten Halbjahr 2023 hat der Leerstand nur geringfügig um 25 Plätze zugenommen. Wirksam gestalten sich insbesondere jene Maßnahmen, die seit Inkrafttreten der Novelle der oö. Alten- und Pflegeheimverordnung mit Jahresbeginn 2023 gelten. Das sind v.a. der Einsatz der neuen Berufsgruppe des Stützpersonals und die Flexibilisierung im Einsatz des gehobenen Dienstes. Mit dem Vorlegen des jährlichen Monitoringberichts wird der Fortschritt der Umsetzung dokumentiert und transparent dargestellt sowie weitere Handlungsableitungen getroffen.

Freundliche Grüße

Für das Land Oberösterreich:

Mag. Cornelia Altreiter-Windsteiger

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:
https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur
Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz
Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.